

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreisausschuss	13.07.2017	TOP
Kreistag	13.07.2017	TOP

Sonderrückzahlung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an die Mitgliedskörperschaften; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 09.03.2017 hat die SPD-Kreistagsfraktion zu den Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag im Mai 2017 einen Beschluss über die schnellstmögliche Weiterleitung der Rückzahlung des LVR von 7.404.697,96 € in voller Höhe an die 16 Städte und Gemeinden im Kreis Kleve beantragt.

Am 04.05.2017 hat der Kreisausschuss entschieden, den Antrag zunächst bis zur erfolgten Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland zurückzustellen und in eine zusätzlich anzuberaumende Sitzung des Kreisausschusses am 13.07.2017 zu vertagen.

Am 30.06.2017 hat die Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen, insgesamt 275 Mio. € als Sonderauskehrung an seine Mitgliedskörperschaften auszuzahlen. Hiervon entfallen 7.404.697,96 € auf den Kreis Kleve. Dieser Betrag ist dem Kreis Kleve inzwischen zugeflossen.

Dem Vorgang liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der LVR hat in Vorjahren Rückstellungen über 220 Mio. € für ein Musterstreitverfahren zur Frage der Zuständigkeiten für Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen gebildet. Diese Rückstellungen konnten nach erfolgter Klagerücknahme im Jahresabschluss 2016 aufgelöst werden. Zusammen mit einem in 2016 für diesen Zweck eingeplanten Betrag von 55 Mio. €, welcher ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden musste, ergibt sich der Erstattungsbetrag von insgesamt 275 Mio. €.

Da der Kreis Kleve das den kreisangehörigen Kommunen gegenüber bestehende Rücksichtnahmegebot bei der Planung seiner Haushalte in besonderer Weise berücksichtigt, hat er seit Jahren unausgeglichene Haushalte aufgestellt und zum fiktiven Haushaltsausgleich Teile seines Eigenkapitals in Form der Ausgleichsrücklage eingesetzt. Allein in dem Zeitraum von 2010 bis 2015 wurde die Ausgleichsrücklage mit nahezu 13 Mio. € in Anspruch genommen. Auch das Haushaltsjahr 2016 ist mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 2,0 Mio. € abgeschlossen worden. Darüber hinaus ist ebenfalls für das laufende Haushaltsjahr 2017 ein weiterer Fehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € veranschlagt.

Der Umstand, dass der Kreis Kleve unausgeglichene Haushalte aufgestellt und erhebliche Fehlbeträge erwirtschaftet hat, macht deutlich, dass die – bei rückschauender Betrachtung – zu hohen Umlagen des Landschaftsverbandes Rheinland nicht durch die kreisangehörigen Kommunen über eine zu hohe Kreisumlage finanziert worden sind.

Vor diesem Hintergrund wäre es naheliegend, die Erstattung des LVR vollständig zugunsten des Kreises Kleve zu vereinnahmen. Denn auch der Kreis Kleve ist grundsätzlich verpflichtet,

sein Vermögen sparsam zu verwalten und zugunsten nachkommender Generationen zu bewahren. Auch von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf wurden im Zusammenhang mit der Genehmigung der Kreishaushalte wiederholt – zuletzt mit der Genehmigung des aktuellen Doppelhaushaltes – mahnende Worte zum Einsatz der Ausgleichsrücklage gefunden, indem zum Ausdruck gebracht wird, dass dieses Vorgehen insbesondere in einer Situation relativer konjunktureller Stabilität keine dauerhafte Lösung sein kann.

Unter diesem Aspekt stellt die erfreuliche Auskehrung des LVR eine einmalige Gelegenheit dar, den weiteren Verbrauch von Eigenkapital des Kreises Kleve im laufenden Haushaltsjahr zumindest zu vermeiden. Je nach Verlauf der unterjährigen Haushaltswirtschaft besteht ggf. auch die Möglichkeit, das Eigenkapital des Kreises Kleve wieder ein Stück weit aufzufüllen. Da der Kreis Kleve im Rahmen der Haushaltsplanung keine Überschüsse veranschlagen darf, ist ein planmäßiges Wiederauffüllen des Eigenkapitals ansonsten nicht möglich.

Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.05.2017 wurde mit Blick auf das Verhalten des LVR in Bezug auf seinen ansonsten erwirtschafteten Jahresüberschuss 2016 richtigerweise darauf hingewiesen, dass es einer seriösen Finanzpolitik entspricht, eine Ausgleichsrücklage, die geleert wurde, auch wieder aufzufüllen. Dies muss selbstverständlich auch für den Kreis Kleve gelten.

Insbesondere aus den vorgenannten Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht, dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf vollständige Weitergabe der Erstattung des LVR an die kreisangehörigen Gemeinden zu folgen.

Gleichwohl hält die Verwaltung es aus Gründen der Solidarität mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für geboten, diese zur Hälfte an der Sonderauskehrung des LVR zu beteiligen. Damit würde der Kreis Kleve erneut seine besondere Rücksichtnahme dem kreisangehörigen Raum gegenüber unter Beweis stellen, zugleich aber auch seinem eigenen legitimen Finanzinteresse Rechnung tragen.

Im Ergebnis würde den kreisangehörigen Kommunen ein Betrag von 3.702.348,98 € ausbezahlt werden. Dies kommt rechnerisch einer Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 um 0,94 Prozentpunkte gleich. Die Höhe der den einzelnen Städten und Gemeinden zugutekommenden Teilbeträge ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Über das Ergebnis der Beratungen im Kreisausschuss wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017 wird abgelehnt.
2. Die an den Kreis Kleve in 2017 gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 30.06.2017 ausgezahlte Sonderauskehrung von 7.404.697,96 € wird zu 50 Prozent einmalig und außerplanmäßig an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung des Betrages auf die kreisangehörigen Kommunen erfolgt zeitnah nach dem Verhältnis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen für den Kreis Kleve.

Kleve, 04.07.2017

Kreis Kleve
Der Landrat
2 - 20 32 02

Spreen